

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB AG**

**Hier:
Eisenbahnüberführung über die Tumblingerstraße**

**im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
und
im 6. Stadtbezirk Sendling**

Vorprojektgenehmigung für die Verkehrsanlagen
im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße
durch die DB AG

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10435

Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|--|--|
| Anlass | Programmbeschluss vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) – Erneuerung von Eisenbahnbrücken in München |
| Inhalt | Vorprojektgenehmigung für die Verkehrsanlagen im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Tumblingerstraße durch die DB AG |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | Belastbare Gesamtprojektkosten können erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ermittelt werden. Die Kosten werden dem Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung vorgelegt. |
| Entscheidungs- vorschlag | 1. Die Vorplanung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße durch die DB AG wird genehmigt. |

| | |
|---|---|
| | <p>2. Das Baureferat wird beauftragt, für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße durch die DB AG die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erarbeiten sowie Teile der Ausführungsplanung vorzuziehen. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die DB AG wird das Baureferat die Projektgenehmigung herbeiführen.</p> |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none"> - Eisenbahnunterführung - Eisenbahnkreuzungsmaßnahme |
| Ortsangabe | <ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt - Stadtbezirk 6 Sendling - Tumblingerstraße - Thalkirchner Straße |

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB AG**

**Hier:
Eisenbahnüberführung über die Tumblingerstraße**

**im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
und
im 6. Stadtbezirk Sendling**

Vorprojektgenehmigung für die Verkehrsanlagen
im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße
durch die DB AG

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10435

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 2 |
| 1. Sachstand | 2 |
| 2. Regionalzughalt Poccistraße – Planung eines ostseitigen Bahnsteigzugangs | 3 |
| 3. Projektbeschreibung, Projekthandbuch | 3 |
| 4. Bauablauf und Verkehrsführung während der Bauzeit | 8 |
| 5. Rechtliche und finanzielle Bauvoraussetzungen | 8 |
| 6. Dringlichkeit | 10 |
| 7. Weiteres Vorgehen | 10 |
| 8. Abstimmungen | 11 |
| II. Antrag der Referentin | 13 |
| III. Beschluss | 13 |

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB AG**

**Hier:
Eisenbahnüberführung über die Tumblingerstraße**

**im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
und
im 6. Stadtbezirk Sendling**

Vorprojektgenehmigung für die Verkehrsanlagen
im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße
durch die DB AG

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10435

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Luftbild Übersicht
3. Querschnitte der Bauwerke
4. Projektplan
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 2 vom 20.10.2023
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses 6 vom 16.10.2023

Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Nach Auskunft der DB Netz AG sind in München zahlreiche DB-Eisenbahnüberführungen (EÜ) in schlechtem baulichem Zustand und dringend erneuerungsbedürftig. Die Bauwerke befinden sich im Eigentum der DB Netz AG. Die DB ist auch die Vorhabensträgerin für die geplanten Erneuerungen. Für alle Erneuerungen sind Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahnbundesamt durchzuführen. Der zeitliche Ablauf der Projekte sowie die Kostenbeteiligung der LHM sind maßgeblich von der DB Netz AG als Vorhabensträgerin, der Regierung von Oberbayern in ihrer Funktion als Anhörungsbehörde und dem Eisenbahnbundesamt in seiner Funktion als Planfeststellungsbehörde abhängig.

Mit Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung „Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr in München; Kriterien zum Ausbau von Eisenbahn- oder Straßenüberführungen“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10157) wurde festgelegt: Die Durchfahrtshöhe soll beschränkt bleiben. Empfohlen werden eine überbreite Fahrspur pro Richtung und beidseitig getrennte Geh- und Radwege (in Regelbreite gemäß ERA).

Mit der Vorlage in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840, vorberaten im Bauausschuss vom 13.10.2015) hat das Baureferat dem Stadtrat über die Absichten der DB, zahlreiche Eisenbahnüberführungen zu erneuern, ausführlich berichtet.

Der Stadtrat hat gemäß Vorschlag des Baureferates ein Bauprogramm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB beschlossen. Hierzu lautet der Beschluss im Einzelnen u. a. wie folgt:

- Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Programm für die Erneuerung von DB-Eisenbahnbrücken [...] wird zugestimmt.
- Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird für alle Einzelprojekte des Programms erteilt.
- Das Baureferat wird beauftragt, für alle Einzelprojekte des Programms die Vorplanung und, soweit erforderlich, auch Teile der Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigung herbeizuführen.
- Das Baureferat wird beauftragt, jährlich [...] über den Fortschritt des Programms zu berichten sowie ggf. das Programm fortzuschreiben.

Um keine Terminverzögerungen in der Projektabwicklung zu verursachen, können auch außerhalb der Programmfortschreibung einzelne Beschlüsse unterjährig erforderlich werden. Dies ist jetzt bei der Eisenbahnüberführung Tumbingerstraße der Fall.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße die Vorplanungsunterlagen als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet.

2. Regionalzughalt Poccistraße – Planung eines ostseitigen Bahnsteigzugangs

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022

„Regionalzughalt Poccistraße – Planung eines ostseitigen Bahnsteigzugangs“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05910) wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat die Planung eines ostseitigen Bahnsteigzugangs zum Regionalzughalt Poccistraße mittels einer Personenunterführung von der Nordseite der Bahngleise gemäß Variante 2 zu veranlassen.

Die Anbindung des Regionalzughalts Poccistraße mittels einer Personenunterführung zwischen dem Mittelbahnsteig und den Flächen nördlich der Bahngleise kann somit räumlich und inhaltlich unabhängig vom bereits abgestimmten Projekt EÜ Tumblingerstraße erfolgen.

Nach Auskunft der DB Netz AG erfolgt die Zuwegung eines möglichen S-Bahn-Haltes über die gleiche Personenunterführung.

3. Projektbeschreibung, Projekthandbuch

Die Tumblingerstraße unterquert die beiden zweigleisigen Bahnlinien 5510 München – Rosenheim und 5531 Münchner Südring. Neben diesen beiden Strecken befinden sich weitere 13 Bahnhofs- und Abstellgleise auf dem Überführungsbauwerk.

Das Projekt Eisenbahnüberführung (EÜ) Tumblingerstraße umfasst die Erneuerung der Eisenbahnüberführung durch die DB Netz AG und die Erneuerung der bestehenden Straße zwischen den Knotenpunkten Tumblingerstraße / Ruppertstraße im Norden und Thalkirchner Straße / Tumblingerstraße im Süden gemäß geplantem Planfeststellungsumgriff. Über die exakte Lage der Planfeststellungsgrenzen lässt sich derzeit noch keine finale Aussage treffen.

Südlich des Knotens Thalkirchner Straße / Tumblingerstraße schließt die Großmarkthallen-Unterführung an. Dort werden im Rahmen der Baumaßnahme die Beleuchtung und die Straße erneuert.

Aus diesem Grund, und um die ÖPNV-Priorisierung aufrechtzuerhalten, wird in Fahrtrichtung Süden am Südende der Unterführung eine zweispurige Aufweitung vorgesehen.

Bestand:

Im Bestand wird die Straße in der Unterführung durch eine mittige Pfeilerreihe von ca. 1,40 m Breite getrennt. Die lichte Weite für jede der beiden Richtungen beträgt ca. 8,20 m und besteht jeweils aus einer überbreiten Fahrspur mit etwa 5,35 m Breite und einer Gehbahn mit ca. 2,85 m Breite. Die lichte bauliche Höhe beträgt im Bestand 4,00 m. Abzüglich eines Sicherheitsabstandes ist derzeit eine Durchfahrtshöhe von 3,70 m beschildert. Das bestehende Bauwerk ist ca. 94 m lang.

Tumblingerstraße Bestand

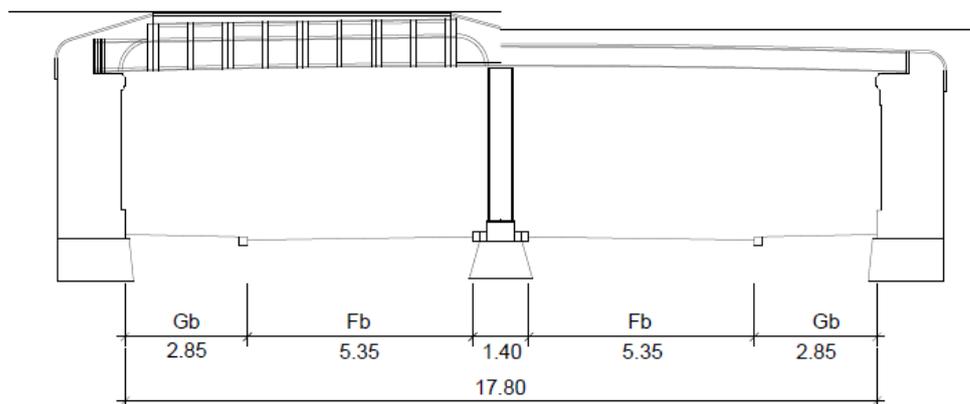


Abbildung 2: Querschnitt Bestand durch die EÜ Tumblingerstraße

Planung:

Die Planung zum Neubau sieht vor, die lichte Weite auf ca. 24,60 m bzw. 23,15 m aufzuweiten. Das neue Bauwerk wird als zweizelliger Vollrahmen ausgeführt, bei dem die beiden Richtungsfahrbahnen durch eine Mittelwand getrennt werden.

Im Rahmen der Maßnahme wird der bestehende Straßenquerschnitt verändert.

So sieht die Planung je Fahrtrichtung eine überbreite Fahrspur mit 3,75 m vor.

In Fahrtrichtung Süden ist am Südende eine Abbiegetasche für den Geradeausverkehr in Richtung Gotzinger Platz vorgesehen. Diese hat eine Länge von ca. 40 m, um die bestehende ÖPNV-Priorisierung aufrechterhalten zu können.

Das neue Bauwerk hat eine Länge von 87,0 m und ist deshalb als Tunnel einzustufen.

Aufgrund dieser Einstufung ist ein Gesamtsicherheitskonzept für das Bauwerk zu erstellen. Auf der nördlichen Seite werden ca. 7,0 m des bestehenden Bauwerks abgebrochen und nicht erneuert.

Wie vom Stadtrat vorgegeben, wurde überprüft, ob die Geh- und Radwege erhöht geführt werden können. Auf der Ostseite ist dies teilweise möglich. Der Geh- und Radweg wird barrierefrei mit einer Längsneigung von maximal 3 % ausgeführt und abschnittsweise durch eine Stützmauer von der Fahrbahn abgegrenzt. Die Stützmauer hat eine Höhe von maximal ca. 0,5 m und eine Länge von ca. 100 m. Als Absturzsicherung wird darauf ein Geländer angeordnet. An der Fahrbahn wird zudem ein 1,00 m breiter Notgehweg erforderlich. In der EÜ erreicht der östliche Geh- und Radweg wieder das Höhenniveau der Fahrbahn. An der Nordwestseite der Rampe ist die Tiefgaragenzufahrt zum städtischen Berufsbildungszentrum anzuschließen. Aus diesem Grund muss der westliche Geh- und Radweg mit dem gleichen Gefälle wie die Fahrbahn geführt werden und ist deshalb nicht barrierefrei. Eine barrierefreie Fuß- und Radwegeverbindung, insbesondere für Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen, kann daher nur auf der Ostseite zur Verfügung gestellt werden. Auf beiden Fahrbahnseiten haben die Geh- und Radwege eine Breite von 5,80 m inklusive Sicherheitsabstand.

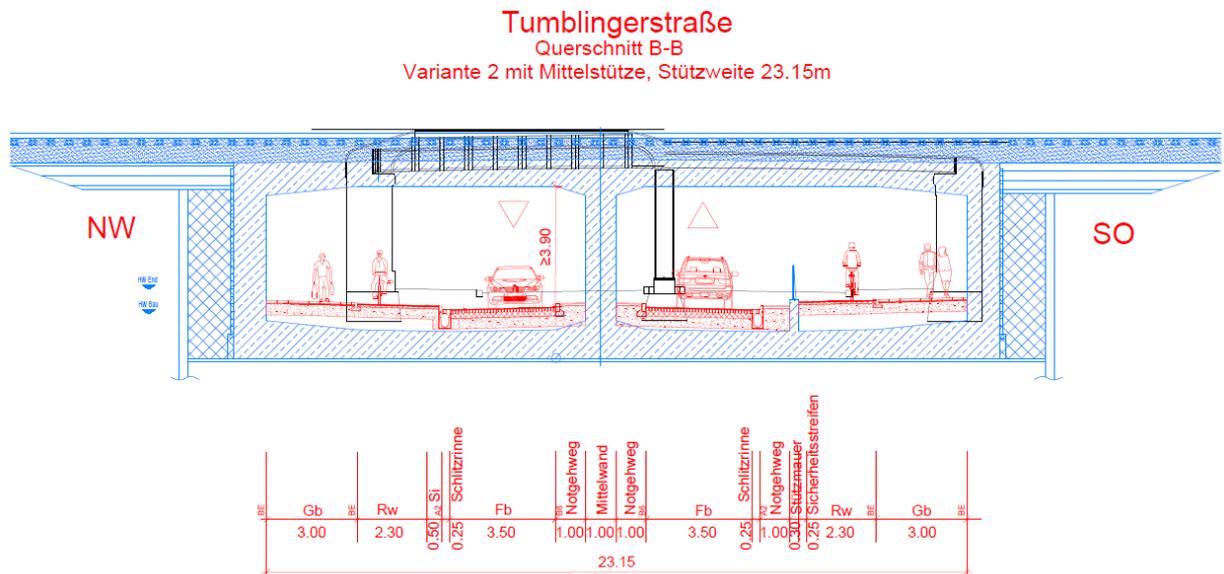


Abbildung 3: Regelquerschnitt 23,15 m durch die EÜ Tumbingerstraße (siehe auch Anlage 3)

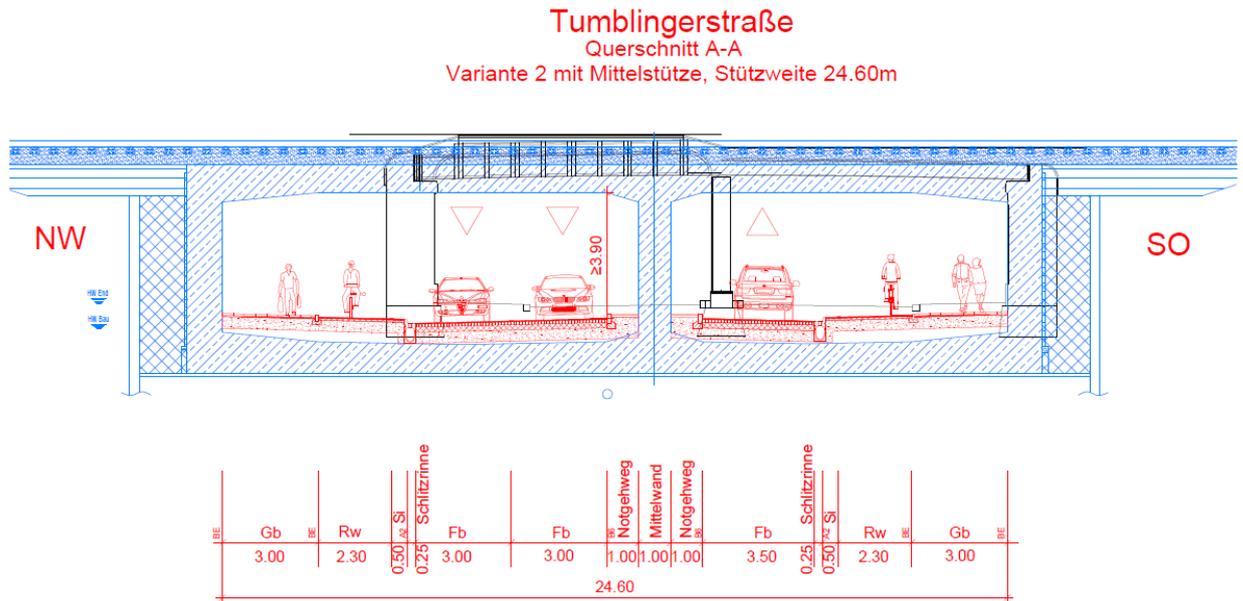


Abbildung 4: Regelquerschnitt 24,60 m durch die EÜ Tumblingerstraße
(siehe auch Anlage 3)

Die lichte Höhe von 3,70 m zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 0,20 m im Bauwerksbereich bleibt gemäß Stadtratsbeschluss zum Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr vom 02.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10157) bestehen. Aufgrund der Konstruktionshöhe des neuen Überbaus wird die Straßengradiente um ca. 0,50 m abgesenkt, weshalb eine Grundwasserwanne erforderlich wird. Südlich der EÜ befindet sich die denkmalgeschützte Großmarkthallenunterführung. Die Straßengradiente ist so auszubilden, dass sie vor der Großmarkthallenunterführung an den Bestand anschließt. Deshalb beträgt die Querneigung im Knotenpunkt Tumblingerstraße / Thalkirchner Straße 3,00 %. Im Bereich der Rampe am nördlichen Ende ergibt sich für die Fahrbahn ein Gefälle von 3,00 bis 4,50 %, um alle Zufahrten aufrechterhalten zu können. Die denkmalgeschützte Mauer zum Viehhofgelände nördlich der EÜ bleibt erhalten und wird durch die Grundwasserwanne unterbaut, um den gesamten Straßenquerschnitt nutzen zu können.

Für die Maßnahme sind keine Baumfällungen notwendig. Des Weiteren werden ca. 25 Parkplätze entlang der Tumblingerstraße entfallen. Dadurch können richtlinienkonforme Geh- und Radwege errichtet werden. Da es sich um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme handelt, werden die rechtlichen Voraussetzungen durch ein Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG geschaffen. Dieses soll nach aktuellem Terminplan der DB Netz AG voraussichtlich 2024 eingeleitet werden.

Die Thalkirchner Straße zwischen Tumblingerstraße und Lagerhausstraße ist nicht Gegenstand der Beschlussvorlage, da die Raumaufteilung aktuell noch nicht final abgestimmt ist, das Planfeststellungsverfahren für die EÜ Tumblingerstraße aber zwingend beim Eisenbahnbundesamt im Jahr 2024 durch die DB Netz AG gestartet werden muss. Die abgestimmte Planung der Thalkirchner Straße wird dem Stadtrat im Zuge der Projektgenehmigung des Projektes EÜ Tumblingerstraße vorgelegt.

4. Bauablauf und Verkehrsführung während der Bauzeit

Nach aktuellem Terminplan ist der Baubeginn der DB Netz AG für 2029 angesetzt, da zuvor die benachbarte Eisenbahnüberführung Lindwurmstraße fertiggestellt werden muss. Der Baubeginn der LHM ist für 2031 angesetzt. Für die Baumaßnahme sind insgesamt ca. 2,5 Jahre vorgesehen. Dieses Zeitfenster ist mit der DB Netz AG abgestimmt und berücksichtigt auch die weiteren Bautätigkeiten der DB innerhalb des Netzknotens München, wie z. B. den Bau des Regionalzughalts Poccistraße oder die Sanierung des DB-Nordrings.

Der Baubeginn der Maßnahme ist sowohl vom Genehmigungsverfahren abhängig, das von der DB Netz AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht wird, als auch von den Bauarbeiten zur benachbarten Eisenbahnüberführung Lindwurmstraße.

Der Bauablauf und die Verkehrsführungen möglicher Umleitungsstrecken während der Bauzeit werden zwischen der DB Netz AG, dem Baureferat und dem Mobilitätsreferat abgestimmt und dem Stadtrat im Zuge der Projektgenehmigung vorgestellt.

5. Rechtliche und finanzielle Bauvoraussetzungen

Die DB Netz AG wird die Planung zum Neubau des Überführungsbauwerkes beim Eisenbahnbundesamt planfeststellen lassen. Bestandteil dieser Planfeststellung sind auch die Planungen der LHM im Zusammenhang mit dem Projekt.

Dafür sind nun die entsprechenden Antragsunterlagen zu erarbeiten und an die DB Netz AG zu übergeben. Diese wird die Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahnbundesamt einreichen.

Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) bereits dargestellt, werden die Gesamtkosten überwiegend durch die Brückenbaumaßnahme sowie die Sicherungskosten der DB beeinflusst. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach dem jeweiligen Aufweitungsverlangen sowie den abzulösenden Unterhaltskosten.

Bei vergleichbaren Maßnahmen fallen in der Regel ein- bis zweistellige Millionenbeträge für die Landeshauptstadt München an.

Die Kostenteilung ist im Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geregelt.

Belastbare Gesamtprojektkosten können erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ermittelt werden. Die Kosten werden dem Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung vorgelegt. Erst wenn die Ergebnisse daraus bekannt sind, können konkrete Vereinbarungen (z. B. Kostenteilung) mit der DB abschließend festgelegt und die Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz

Für die Maßnahme findet das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) § 3 (Maßnahme an bestehender Kreuzung) Anwendung. Die Kostenfolge richtet sich nach § 12 Abs. 2 EKrG. D. h., bei einem Verlangen sowohl seitens der DB als auch der LHM als Straßenbaulastträgerin werden die jeweiligen Kosten entsprechend einem Teilungsschlüssel anteilig getragen. Der Teilungsschlüssel wird anhand von Fiktivprojekten ermittelt, die die jeweiligen Verlangen von DB AG und Landeshauptstadt München abbilden.

Die von der Baumaßnahme betroffenen Spartenträger haben sich, entsprechend den bestehenden Vertragsgrundlagen, an ihren durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu beteiligen. Dies ist anhand der Kreuzungsvereinbarung im Zuge der nächsten Planungsphasen zu prüfen bzw. die Betroffenheit zu konkretisieren und festzulegen.

Fördermöglichkeiten

Die Maßnahme ist wegen Beschränkung der Durchfahrtshöhe auf 3,70 m und der Lage im untergeordneten Straßennetz nach Maßgabe der „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RZStra) voraussichtlich nicht zuwendungsfähig.

Die Verbesserung der Radinfrastruktur ist gemäß Kommunalrichtlinie des Bundes förderfähig. Dazu zählt insbesondere die Errichtung von baulich getrennten Geh- und Radwegen.

Die Stadtkämmerei wird bei Einbindung im Rahmen des Spartenverfahrens in Abstimmung mit dem Baureferat sämtliche Fördermöglichkeiten prüfen und die jeweiligen Mittel beantragen sowie die erforderlichen Zustimmungen herbeiführen.

Grunderwerb

Durch das Projekt ist Grunderwerb seitens der LHM erforderlich. Der Grunderwerb befindet sich auf DB-Grund und wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geregelt.

Die Maßnahme „EÜ Tumblingerstraße“ ist mit Planungskosten in Höhe von 355.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1420 (Rangfolge-Nr. 222) enthalten.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“ (MIP 2023 - 2027, Investitionsliste 1, Maßnahme-Nr. 6300.4220, Rangfolge-Nr. 304).

Nach Erteilung der Projektgenehmigung werden die Baukosten aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“ herausgelöst, auf die Einzelmaßnahme umgeschichtet und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

6. Dringlichkeit

Die Dringlichkeit begründet sich in der im Beschluss zur Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) dargestellten Situation zur Erneuerungsbedürftigkeit der Bauwerke.

Der Baubeginn der Maßnahme ist sowohl vom Genehmigungsverfahren abhängig, das von der DB Netz AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht wird, als auch von den Bauarbeiten zur benachbarten Eisenbahnüberführung Lindwurmstraße.

7. Weiteres Vorgehen

Das Baureferat wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeiten.
Das Planfeststellungsverfahren wird durch die DB Netz AG beantragt.
Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird das Baureferat die Maßnahme dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen.

Die DB Netz AG hat angekündigt, bereits vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens die Ausführungsplanung zu erarbeiten, sobald der Erörterungstermin stattgefunden hat. Auch in dieser Phase - also vor der städtischen Projektgenehmigung - müssen jedoch die Planungen aufeinander abgestimmt werden. Es ist daher für die städtischen Projektanlagen erforderlich, Teile der Ausführungsplanung vorzuziehen.

8. Abstimmungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat, das Kreisverwaltungsreferat und die Stadtkämmerei haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Planung ist mit dem Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen der Landeshauptstadt München abgestimmt und wurde den Initiatoren des Radentscheids vorgestellt.

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt und 6 Sendling wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Baureferates, Ziffer 2.1) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat der Sitzungsvorlage in seiner Sitzung am 17.10.2023 einstimmig zugestimmt (siehe Anlage 5).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 Sendling hat sich in seiner Sitzung vom 09.10.2023 mit der Angelegenheit befasst und hat folgende Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 6):

„Der BA bedankt sich für die angepasste Raumaufteilung.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen für den Bereich Lagerhausstraße. Um neben den Verkehren in diesem Straßenabschnitt auch den Bedürfnissen der Schwammstadt und der notwendigen Klimaanpassung gerecht zu werden, bitten wir um die Unterbringung eines Grünstreifens; wenn möglich mit Bäumen und sofern notwendig anstelle des Parkstreifens.

Die mittlere Fahrspur Richtung Westen bitten wir von 2,75 m auf mindestens 3,00 m zu verbreitern. Da im Entwurf der Radverkehr komplett auf die Straße verlegt wird, erscheint uns im Kreuzungsbereich die mittlere Fahrspur zu eng.“

Dazu wird Folgendes ausgeführt:

Der vom Bezirksausschuss 6 Sendling angesprochene Bereich stellt die derzeit vorhandene Bestandssituation bzw. den Anschlussbereich an den Bestand in der Thalkirchner Straße zwischen Eisenbahnüberführung und der Lagerhausstraße dar. Wie unter Punkt 3 „Projektbeschreibung“ und im Projekthandbuch, Seite 8 oben, bereits dargestellt, ist die Thalkirchner Straße nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage und auch nicht Teil des geplanten Planfeststellungsverfahrens. Die noch abschließend abzustimmende Planung in diesem Bereich der Thalkirchner Straße wird dem Stadtrat im Zuge der Projektgenehmigung des Projektes EÜ Tumblingerstraße vorgelegt.

Die o. g. Stellungnahme des BA 6 zu diesem Abschnitt wird in der Planung geprüft und in der Projektgenehmigung behandelt werden.

Der BA 6 wird dabei satzungsgemäß in den weiteren Projektschritten beteiligt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorplanung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße durch die DB AG wird genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße durch die DB AG die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erarbeiten sowie Teile der Ausführungsplanung vorzuziehen.
Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die DB AG wird das Baureferat die Projektgenehmigung herbeiführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. – III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2
An den Bezirksausschuss 6
An die DB Netz AG, Arnulfstraße 25 - 27, 80335 München
An das Mobilitätsreferat
An die Stadtwerke München GmbH
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - J 21
An das Baureferat - T0, T1, T1/VI-S, T1/VI-Mitte, T1/VI-Ost, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1 / VI-SP
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.